**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum

**Band:** 34 (1972)

Buchbesprechung: Bernische Geschichtsliteratur

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# BERNISCHE GESCHICHTSLITERATUR

# Besprechungen und Hinweise

### Allgemeines

Zum 60. Geburtstag Michael Stettlers am 1. Januar 1973 gab die Berner Burgerbibliothek unter dem Titel «Aare, Bär und Sterne» einen Band vom Autor selbst ausgewählter Essays aus einem Zeitraum von 34 Jahren heraus 1. Wird in den beiden «Bernerlob»-Bänden bisweilen bereits der bernische Rahmen gesprengt und auf schweizerische und europäische Horizonte ausgeweitet, so deutet im vorliegenden Buche das Stichwort «Sterne» im Titel auf weltweite Perspektiven hin.

Der Band ist in vier Teile gegliedert: «Bernensia» und «Aus dem Aargau» sind der Heimat und dem ersten Wirkenskreis Stettlers gewidmet, «Weitere Kreise» führt schon weit über den Aareraum hinaus, und in «Glissez, mortels» schließlich künden Titel wie «Flug nach Persepolis», «Americana» und «Russica» von einem erstaunlich breiten Spektrum der geistigen Interessen des Autors.

Für unsere Zeitschrift ist vor allem der Abschnitt «Bernensia» von Interesse. «In sichtbare Geschichte», einer Ansprache anläßlich der Eröffnung der Ausstellung «Historische Schätze Berns» im Jubiläumsjahr 1953, werden anhand der kostbaren Textilien des Historischen Museums Bern drei große Lebensaugenblicke des alten Bern, die Jahre 1415, 1476 und 1536 vor dem geistigen Auge des Lesers lebendig. Gerne begegnet man sodann auch wieder der Würdigung der Sammlung Kauw, dieser Reihe von 84 Aquarellen mit Burgen, Schlössern und Ruinen aus dem Gebiete Berns um 1670, die seit 1937 als Depositum dem Historischen Museum Bern anvertraut ist. Im Sommer 1950 war sie in der Burgenausstellung in Jegenstorf zu sehen; aus diesem Anlaß ist damals Stettlers Aufsatz im «Hochwächter» erschienen. «Das Bildnis im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert» führt die Reihe der Porträtisten der Gnädigen Herren wie Joseph Werner d. J., Johannes Dünz, Johann Rudolf Huber, Emanuel Handmann, Sigmund Freudenberger und Johann Ludwig Aberli an uns vorüber, schließlich noch die beiden ausländischen Gäste Anton Hickel und Friedrich Oelenheinz, die die beiden Standeshäupter im letzten Jahrzehnt des alten Bern im Bilde festgehalten haben. In «Zehn Baumeister von Bern» ist die Reihe der Plepp, Jenner, Dünz, Schiltknecht, Stürler, Sprüngli, Ritter usw. bis zu Johann Daniel Osterrieth nicht minder eindrücklich. Den «Nachruf auf ein Geländer», auf dasjenige der Kirchenfeldbrücke nämlich, erschienen im «Bund» zu Ende Januar 1972, liest man hier gerne nochmals nach.

Der zweite Teil, «Aus dem Aargau», mag hier noch kurz gestreift werden, bewegt sich Stettler darin doch fast ausschließlich in jenem Teil des Kulturkantons, der zwischen 1415 und 1798 durch Bern mitgeprägt wurde. Königsfelden, Lenzburg, Aarau und Schloß Brunegg sind die Schauplätze. Auch beim Bremgartner Werner Schodoler fehlt die Beziehung zu Bern nicht, hat dieser Chronist doch in den Jahren 1503 bis 1508 auf der Stadtkanzlei in Bern seine Lehrzeit als Schreiber absolviert, wie wir durch Stettler in Wort und Bild erfahren.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Michael Stettler, Aare, Bär und Sterne. Stämpfli, Bern 1972. 424 Seiten. Fr. 32.—. Schriften der Berner Burgerbibliothek.

Der dritte und vierte Teil des Bandes sind nicht weniger lesenswert; auch hier funkelt Michael Stettlers geschliffener essayistischer Stil. Die Themen dieser Stücke liegen aber außerhalb des Rahmens, den sich die Berner Zeitschrift für ihre Buchbesprechungen gesteckt hat.

Angelika Boesch hat für den Band eine thematisch gegliederte Bibliographie Michael Stettler zusammengestellt, die 285 Nummern umfaßt und ein eindrückliches Zeugnis für die Spannweite der Interessen des Jubilars darstellt. Die Buchdruckerei Stämpfli ließ auch diesem Buch in Druck und Bildtafeln die gewohnte Sorgfalt angedeihen.

H. Sp.

### Ortsgeschichte / Heimatbücher

Das schmucke Städtchen Aarberg im Berner Seeland hat im Sommer 1972 drei Jubiläen, die exakt genommen in den Jahren 1968, 1970 und 1971 fällig gewesen wären, in einer würdigen größeren Feier zusammen begangen: Das Gedenken an die Stadtgründung im Jahre 1220, an die Erteilung der Handfeste 1271 und an die Erstellung der alten Holzbrücke über die Aare 1568. Eine derartige Rückschau mit historischem Festzug und einer Ausstellung «Dokumente über Alt-Aarberg» mußte die besten Vorbedingungen für das Interesse an einer Schrift schaffen, die in Wort und Bild knapp und anschaulich über Aarberg in Geschichte und Gegenwart orientiert. Eine solche Veröffentlichung ist uns denn auch im Feierjahr rechtzeitig in dem Heimatbuch Aarberg<sup>2</sup> auf den Tisch gelegt worden.

Walter Oetiker orientiert uns über Geschichte und Geographie der Stadt, die einst einen wichtigen Aareübergang und den Kreuzungspunkt einer Ost—West- und einer Nord—Süd-Verkehrsstraße beherrschte. Es will uns indes scheinen, daß der Verfasser die Darstellung der Zeit der Stadtgründung und der Erteilung der Handfeste etwas allzu sehr gestrafft habe. Es ist auch stets zu beachten, daß historische Treue und Zuverlässigkeit durchaus mit populärer, allgemeinverständlicher Darstellung zusammengehen kann.

Mit großem Interesse liest man die Angaben über den Aarberger Schiffskanal von 1646, eine Vorwegnahme eines transhelvetischen Rhein—Rhone-Kanals vor 300 Jahren.

Walter Dardel stellt uns die Burgergemeinde Aarberg vor, Hans Freudiger die Einwohnergemeinde. Dr. Fritz Krebs schließlich berichtet über die Volkswirtschaft der Gemeinde. Haben Walter Oetikers Ausführungen vor allem die Vergangenheit Aarbergs zum Gegenstand, so führen uns die drei letztgenannten Autoren die Gegenwart der Gemeinde mit ihren vielfältigen Problemen vor Augen.

Frau Nellie Barraud-Pauli hat zu dem Bande einen gut ausgewählten Bilderteil beigesteuert, der uns mit manchem reizvollen Detail aus der kleinen rührigen Stadt und aus ihrer näheren Umgebung bekannt macht.

H. Sp.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist eine stattliche Reihe von Veröffentlichungen über das Berner Münster erschienen. Erinnern wir hier nur an Dr. Ludwig Stantz, der 1865 mit seinem Münsterbuch den Reigen eröffnete, und dann aus unserem Jahrhundert an die drei Kunsthistoriker Raoul Nicolas, Hans Rudolf Hahnloser und Luc Mojon. Trotzdem war es keineswegs ein überflüssiges Unterfangen, als Max Grütter an die Aufgabe herantrat, in der Reihe der Berner Heimatbücher ein Heft über das Münster zu schaffen, das zwar ausführlicher ist als der kleine Kunstführer, aber doch nicht so großen Umfang annimmt wie die Werke der akademischen Vertreter der Kunstgeschichte<sup>3</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hans Adam, Aurberg — Bezirkshauptort im Berner Seeland. Berner Heimatbücher, Band 110, Bern 1972.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Max Grütter, Das Münster in Bern. Berner Heimatbücher, Band 113/114, Bern 1972.

Grütter löst sich vom üblichen Vorgehen, erst die Baugeschichte zu erzählen und dann nacheinander die Architektur, die Plastik und die Glasmalerei zu würdigen. Er will den Leser in chronologischer Abfolge das Werden und Wachsen des Münsters im Laufe der Jahrhunderte miterleben lassen — ein Ziel, das im Rahmen eines Heimatbuches mit Erfolg angestrebt werden kann.

Nach einer knappen Einleitung über kulturelle Regungen im Bern des 13. und 14. Jahrhunderts setzt die Darstellung mit der Grundsteinlegung vom 11. März 1421 ein. Mathäus Ensinger, der erste Münsterbaumeister, dessen Pläne für die Gestalt des Münsters entscheidend waren, erfährt eine verdiente Würdigung. Der Bau des Chores in den Jahren 1430 bis 1440 gab dann den Anlaß zur Schaffung der Fenster, die heute noch der schönste Schmuck des Münsters sind. Bei der Entstehung dieser Glasgemälde verweilt Grütter mit sichtlicher Liebe, kann er doch hier die Ergebnisse eigener Forschungen verwerten. Dazwischen bringt er auch bei der Erwähnung des Adlerpults im Chor neue Gedanken vor — Hypothesen einstweilen, aber der Erwägung wert.

Über «Zwischenakte» und «Romfahrten» gelangen wir dann zum zweiten großen Werkmeister am Münster, zu Erhard Küng, dem Meister des Hauptportals. Damit sind wir aber auch bei einem anderen wichtigen Ereignis der gleichen Zeit angelangt, bei der Gründung des Chorherrenstifts. Unseres Erachtens ist der betreffende Abschnitt mit dem Titel «Loskauf von den Deutschherren in Köniz», der leicht falsche Vorstellungen erweckt, nicht sehr glücklich gekennzeichnet. Kommt im Titel die wichtige Wende von der Pfarrkirche zur Stiftskirche nicht gebührend zur Geltung, so wird dann im Text die Tragweite dieses Schrittes überbewertet, indem gesagt wird, der Propst und seine Nachfolger hätten «das Recht auf die Würden und Abzeichen eines Bischofs» und «die Stiftsherren die Rechte eines Domkapitels» erhalten und Bern habe seine Leutkirche nun auch offiziell Münster nennen dürfen, «was sonst nur bischöflichen Kirchen erlaubt war». Was den Propst betrifft, hat es mit den «Abzeichen eines Bischofs» seine Richtigkeit, indem Papst Innozenz VIII. ihm 1484 den Gebrauch der Pontifikalien, das heißt von Mitra, Ring und Stab, gestattete. Das hob das Dekorum des Stifts und diente sichtlich ad maiorem urbis Bernae gloriam. Aber von einem Recht des Propsts auf die Würden eines Bischofs zu sprechen, geht zu weit. Den Bischöfen von Lausanne und Konstanz wurde durch die Gründung des Chorherrenstifts nichts an ihren geistlichen Rechten im Gebiete des Kantons Bern genommen. Pröpste mit dem Recht auf Mitra und Stab gab es auch anderswo. Es ist sodann unzutreffend, daß die Chorherren zu Bern die Rechte eines Domkapitels erhalten hätten, und es ist auch nicht richtig, daß die Bezeichnung «Münster» nur bischöfliche Kirchen zukam. Münster, vom lateinischen Monasterium abgeleitet, bezeichnet ursprünglich das Kloster (vgl. etwa Müstair), seit dem Hochmittelalter eine Stifts- oder Klosterkirche und schließlich auch eine besonders stattliche Pfarrkirche, wie etwa in Ulm. Richtigerweise ist denn auch in dem französischen Résumé, das dem Heimatbuch beiliegt, das Wort «Münster» nicht durch «cathédrale», sondern durch «collégiale» wiedergegeben. — Die bei Grütter erwähnten 24 Chorherren blieben auf dem Papier beziehungsweise Pergament; die vorhandenen Mittel reichten nur für die Dotierung von 12 Pfründen. Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß Städte wie Zürich und Solothurn schon seit Jahrhunderten, Luzern seit 1455, ihre Chorherrenstifte besaßen. Es lag nur im Zuge der Zeit, daß das im 15. Jahrhundert so sehr erstarkte und im politischen Selbstbewußtsein gehobene Bern nach den Burgunderkriegen daran ging, in seinen Mauern auch ein solches Stift zu errichten.

Wenden wir uns nach diesem Exkurs wieder dem Fortschreiten des Münsterbaues zu. Die Fertigstellung des Chorgewölbes im Jahre 1517 bezeichnete man in einer Inschrift als «des wirdigen minsters ende». Zwar hat Werkmeister Daniel Heintz im Jahre 1573 noch die proviso-

rische Holzdecke, die seit rund hundert Jahren das Kirchenschiff überspannte, durch das heutige Gewölbe ersetzt und den 1864 wieder abgerissenen Chorlettner errichtet, aber im großen und ganzen war nach rund hundertjähriger Bauzeit mit der Einführung der Reformation der Elan des Bauens dahin. Deutliches äußeres Zeichen dafür war der Turmstumpf, wie er nun für dreieinhalb Jahrhunderte stehenblieb. Es ist eine interessante Fügung, daß man, wie seinerzeit 1421 für den Beginn, so 18889 für die Vollendung des Münsters, das heißt für den Ausbau des Turmes, den Werkmeister oder Architekten aus Ulm holte.

Ein Quellen- und Literaturverzeichnis gibt dem Leser, der sich noch weiter über das Münster oder über einzelne Teile seiner Ausstattung orientieren möchte, willkommene Hinweise. Der reiche Bildteil ergänzt die Darlegungen des Textteils in überaus instruktiver Weise. Dankbar freut sich der Leser auch der vier Farbtafeln, die das Buch schmücken. Drei davon bringen Ausschnitte aus dem Passionsfenster von 1441, während die vierte als Gegenstück das Jesaiasfenster Felix Hoffmanns von 1947 wiedergibt.

H. Sp.

Zwanzig Jahre sind es her, seit Guido Müller die erste Auflage des Heimatbuches Das neue Biel herausgebracht hat. Bald sind zehn Jahre vergangen, seit eine neue Auflage redigiert war. Anstelle des inzwischen verstorbenen Autors hat es Dr. Kurt Brodbeck übernommen, die Neuedition druckreif zu machen 4. Das ist unter sehr schonender Beibehaltung des ursprünglichen Textes geschehen. Ein lebendiges Gemeinwesen wie Biel verlangt ständige Anpassung an neue Gegebenheiten. Der Textteil, der um ein Dutzend Seiten umfangreicher geworden ist, weist zwei neue Kapitel auf, eines über die kulturellen Angelegenheiten im Sinne künstlerischer Tätigkeit und eines über das Bildungswesen. Zweifellos hat in dieser Hinsicht in Biel mancher Impuls gerade in letzter Zeit einige Bedeutung erlangt, und daß hier Avantgardistisches Nährboden findet, gehört sozusagen zum Wesen der Zukunftsstadt. Ob es richtig ist, die Namen lebender Zeitgenossen im Text zu nennen, bleibt Ermessensfrage, ebenso die Auswahl dieser Namen. Wenn etwa der Architekt des Kongreßgebäudes in der Bildlegende mit Namen genannt wird, so vermissen wir dasselbe beim Volkshaus, das zu seiner Zeit auch eine besondere Leistung war. Neben dem trefflichen Organisten hätte wohl auch der genannt zu werden verdient, der das Instrument in jahrzehntelanger Arbeit ausbauen ließ, oder im Zusammenhange mit der Zweisprachigkeit jener perfekte Bilingue, der schon im ersten Bieler Jahrbuch von 1927 nicht nur die Vorteile, sondern ebenso auch die Gefahren erkannte, die sprachlichen Grenzzonen innewohnen.

Ganz generell vermissen wir in diesem «Bieler Lob» Hinweise auf tatsächlich bestehende Probleme, die nicht nur dem einstigen Bieler aus der Ferne aufzufallen brauchen: Die politische Labilität führt gelegentlich dazu, daß Notwendiges in Frage gestellt wird. Am Beispiel des Theaters wird das zwar angedeutet; dasselbe ließe sich aber auch am längst fälligen Neubau des Gymnasiums oder am dringenden Schutz der Altstadt aufzeigen. In welche Schwierigkeiten Biel im Gefolge der Jurafrage in der Schul- und Sprachenfrage gerät, welche Regionalprobleme der Stadt aus der längst zu klein gewordenen Gemeindefläche erwachsen und der Zukunftsstadt große Zukunftssorgen in der Planung bringen, hätte zumindest angedeutet werden müssen.

Der gänzlich erneuerte Bildteil, der sich umfangmäßig im Rahmen der Erstauflage bewegt, gibt ein ausgewogenes Verhältnis von Typischem und Besonderem. Aussagekräftige Bildlegenden zu guten Aufnahmen weisen den Leser auf das Wesentliche hin. Wenn «Das neue Biel» alle

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Guido Müller/Kurt Brodbeck, Das neue Biel. Berner Heimatbücher Nr. 48; 2. Auflage, Bern 1972.

zehn oder zwanzig Jahre jeweils Neuauflagen erlebt, so werden diese zum Abbild des sich ständig vollziehenden Wandels werden. Die vorliegende Neubearbeitung darf jedenfalls als sehr gut gelungen bezeichnet werden.

Burgdorf feiert im Jahre 1973 das 700-Jahr-Jubiläum der Verleihung einer Handfeste durch Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg und seine Gemahlin Anna von Kiburg, die Begründer des Hauses Neu-Kiburg. Nicht als ob Burgdorf erst durch dieses Dokument Rang und Rechte einer Stadt erlangt hätte — gegen eine solche Zumutung würde man sich in dieser Zähringergründung energisch zur Wehr setzen — doch die Urkunde von 1273 ist die älteste erhalten gebliebene Stadtrechtsaufzeichnung im Burgerarchiv der Stadt.

Es lag nahe, zu dieser Zentenarfeier eine Gedenkschrift herauszugeben. Man ist dabei in Burgdorf neue Wege gegangen, indem man darauf verzichtete, eine rein historisch ausgerichtete Erinnerungsschrift oder eine neue Stadtgeschichte herauszugeben. Dies mit Recht, denn bei dem reichen Schrifttum zur Geschichte Burgdorfs aus den letzten Jahrzehnten wäre der Ertrag an wirklich Neuem wohl nicht sehr groß gewesen. Auch das Dokument selbst, das den Anlaß zum Feiern gibt, brauchte nicht eigens neu ediert und rechtsgeschichtlich erörtert zu werden, denn 1948 erschien anläßlich des 75jährigen Bestehens des Gymnasiums und der Mädchensekundarschule Burgdorf, betreut von Werner Boss und Fritz Häusler, eine gute Ausgabe der Handfeste mit dem lateinischen Urtext und einer Übertragung ins Neuhochdeutsche und dazu die älteste deutsche Übersetzung, deren mittelhochdeutscher Wortlaut dem ausgehenden 13. Jahrhundert angehören dürfte, wenn er uns auch lediglich durch eine Abschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts überliefert ist.

Die Schriftleitung des Burgdorfer Jahrbuches hat es daher auf Wunsch der Stadtbehörden unternommen, einen Band zu schaffen, «in dem ein historischer Überblick gegeben und im besonderen das heutige Burgdorf dargestellt wird» <sup>5</sup>.

Jürg Wegmüller zeichnet in klaren, allgemeinverständlich gehaltenen Ausführungen die Geschichte Burgdorfs von den Anfängen bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft. Wir bedauern lediglich, daß in seinen Text nicht zwei Kartenskizzen eingebaut wurden, von denen die eine das etappenweise Wachsen der Stadt, die andere den «Stadtstaat» Burgdorf mit seinen Herrschaftsrechten hätte veranschaulichen können.

Heinz Schibler übernimmt es, die Geschichte der Stadt vom Untergang der Alten Eidgenossenschaft bis zur Gegenwart zu schildern. Die Rolle Burgdorfs in der bernischen Regenerationsbewegung wird angemessen gewürdigt. Während der Ortshistoriker im allgemeinen Scheu empfindet, bis zur unmittelbaren Gegenwart vorzustoßen, weil ihm dies als ein etwas brenzliges Unterfangen erscheint, kann Schibler es wagen, seine Darstellung in ruhiger, sachlicher Tonart, bisweilen indessen gewürzt mit einer Prise Ironie, bis zum Jahre 1972 zu führen.

Der geschichtliche Auftakt nimmt knapp einen Drittel des Bandes in Anspruch, dann setzt die Darstellung des heutigen Burgdorf ein. Es werden uns nacheinander die Einwohnergemeinde, die Burgergemeinde, die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirchgemeinde mit ihren Gegenwartsproblemen vor Augen geführt. Dem Kapitel über Burgdorf als Schulstadt folgt die Darstellung des bemerkenswert regen kulturellen Lebens. Abschnitte über das Sportleben, über Wirtschaft und Verkehr und über die bauliche Entwicklung schließen sich an, ein Kapitel über die Flora und Fauna macht den Schluß. Reiche, gut ausgewählte Bebilderung und ein Literaturverzeichnis sind wertvolle Zugaben.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Burgdorf, Geschichte und Gegenwart. Herausgegeben von der Schriftleitung des Burgdorfer Jahrbuchs. Burgdorf 1972.

Die Schriftleitung möchte in diesem Stadtbuch eine Standortbestimmung sehen und «ein Spiegelbild von Burgdorf, wie es sich am Anfang der 1970er Jahre darbietet». Man wird dem Weg, der hier für die Gestaltung der Festschrift zu einem historischen Jubiläum gewählt wurde, die Berechtigung nicht absprechen können, um so weniger, als auch ein solches Spiegelbild in einigen Jahrzehnten bereits geschichtlichen Wert beanspruchen darf.

H. Sp.

Pfarrer Franz Vollenweider hat es unternommen, uns in einem Heimatbuch, das dem Andenken an den 1968 verstorbenen Dr. Albert von Erlach gewidmet ist, das Dorf Gerzensee am Südabhang des Belpbergs, diesen von Dichtern und Malern schon oft gepriesenen schönen Flecken Erde nahezubringen<sup>6</sup>. In 16 Abschnitten werden wir mit Geschichte und Geographie der von der Natur so bevorzugten Gegend vertraut gemacht.

In den Abschnitten über die Herrschaftsherren und über das alte und das neue Schloß denkt man allerdings mit einem leisen Neid daran, wie einfach man es zum Beispiel im Falle Spiez hat, sich mit den drei Stichworten «Strättligen — Bubenberg — Erlach» die Geschichte von Schloß und Herrschaft im Verlaufe von sechs Jahrhunderten zu vergegenwärtigen. Welch verwirrende Menge von Handänderungen, Teilungen und Wiedervereinigungen des Besitztums! Der Autor bemüht sich redlich, uns als sicherer und zuverlässiger Führer durch dieses Labyrinth zu geleiten. Neben dem alten und dem neuen Schloß weist Gerzensee dann erst noch mehrere bernburgerliche Landsitze auf. Das charakteristische gute Einvernehmen zwischen dem stadtbernischen Patriziat und dem Landvolk hat sich hier weit über den Untergang des Ancien régime hinaus bis ins 20. Jahrhundert fortgesetzt.

Vielerlei Interessantes bietet uns der Verfasser auch im Abschnitt über die Kirche. Dabei würde es den Rezensenten freilich interessieren, welche Belege für das zweimal genannte Marienpatrozinium des Gotteshauses beigebracht werden können. Auch vermögen wir uns dem völlig negativen Urteil des Autors über das Chorgericht nicht anzuschließen. Richard Fellers Aufsatz «Die Sittengesetze der bernischen Reformation» (Festschrift Friedrich Emil Welti, Aarau 1937) würde für die Beurteilung dieser Institution mit Gewinn zu Rate gezogen.

Im letzten Abschnitt hört der Volkskundler mancherlei über Sagen und Spukgeschichten, die unter den älteren Einwohnern von Gerzensee noch lebendig sind.

Ein reicher Bilderteil verlockt uns geradezu, das idyllische Dorf mit seinem verträumten See an einem schönen Frühlings- oder Herbsttage wieder einmal aufzusuchen. H. Sp.

Die Geschichte der Aarebrücke bei Hunziken<sup>7</sup> — allmählich setzt sich wieder die alte, richtigere Schreibweise Hunzigen durch — hat Werner Steiner quellenmäßig erforscht und in einer wertvollen heimatkundlichen Broschüre veröffentlicht. Die Erhaltung des 136jährigen Aareübergangs aus Holz, eines jener leider immer seltener werdenden guten Zimmermannswerke, schien eine Zeitlang stark in Frage zu stehen, da der neue Autobahnzubringer aus Beton die alte Holzbrücke scheinbar überflüssig machte. Gleich wie in den Jahren nach dem liberalen Umschwung von 1831 einige wagemutige Bürger bei der Regierung den Bau der Hunzigenbrücke durchgesetzt hatten, so ist es auch jetzt vor allem der Initiative Privater zu verdanken, daß das Bauwerk nicht einfach abgerissen wird, weil es «ausgedient» hat.

Hatte man sich während Jahrhunderten mit den festen Aareübergängen in Bern und Thun begnügen müssen, so brachte das 19. Jahrhundert vermehrte Verkehrsbedürfnisse. Den Lokalverkehr zwischen den Landgerichten Seftigen und Konolfingen besorgten früher Fähren mit

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Franz Vollenweider, Gerzensee. Berner Heimatbücher, Band 111, Bern 1972.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Werner Steiner, Die Geschichte der Hunzikenbrücke. 32 Seiten Text und Abbildungen. Münsingen 1972.

all ihren Nachteilen in bezug auf Sicherheit und Ladevermögen. Dem Schiffs- und Flößereiverkehr waren zudem Brücken hinderlich. Daß die Fährleute die Konkurrenz fürchteten oder Brückenbauabsichten an anderer Stelle dem Werke zuwiderliefen, liegt auf der Hand. Das durch eine Aktiengesellschaft erbaute Werk von 60 Meter Länge kostete etwas über 40 000 alte Franken, was heute gut einer halben Million entsprechen dürfte. 1849 trat die Gesellschaft ihre Brücke gegen Entschädigung an den Staat ab. Noch zeugt das westseitige Zollhaus von den damaligen Zuständen und Erschwernissen im Binnenverkehr.

Als die Bundesverfassung von 1848 die Binnenzölle und Brückengelder abschaffte, ergaben sich während einiger Jahre Schwierigkeiten. 1856 ging die Hunzigenbrücke in Staatsbesitz über, was der Gesellschaft eine Entschädigung von rund 55 000 neuen Franken einbrachte. Es ist klar, daß eine private Vereinigung durch den Wegfall der Benützergebühren nicht mehr in der Lage sein konnte, die erheblichen periodischen Reparaturkosten eines hölzernen Bauwerkes zugunsten der Öffentlichkeit weiterhin zu tragen.

Zweisimmen, der Bezirkshauptort des Obersimmentals, hat aus der Feder von Bernhard Ryser ein Heimatbuch erhalten8. In klarer, leichtverständlicher Sprache führt uns der Verfasser zunächst durch die Geschichte des Dorfes, die weitgehend zugleich diejenige der ganzen Talschaft ist. Nebst der Kirche, die mit bemerkenswerten Wandmalereien und Glasgemälden aus dem 15. Jahrhundert aufwarten kann, gilt verdientes Interesse auch dem daneben stehenden ehemaligen Beinhaus, das seit seiner Profanation eine wechselvolle Laufbahn als Spritzenhaus, Käsekeller, Unterweisungslokal, Sekundarschule, Kindergarten usw. erlebte. Der Abschnitt «Wie unsere Vorfahren lebten» zeigt am Beispiel der Blankenburger Keramik und der reichornamentierten Hausfassaden und Möbel, zu welch beachtlichen kunstgewerblichen Leistungen Bergtäler fähig sind. Das Kapitel «Die letzten 150 Jahre» führt uns ebenso eindrücklich vor Augen, daß die Neuzeit auch vor dem Obersimmental nicht haltgemacht hat. Eisenbahn und Automobil, ja sogar das Flugzeug, haben auch Zweisimmen erreicht. Fremdenverkehr und Wintersport spielen für den Hauptort und die ganze Talschaft eine nicht geringe Rolle. Angesichts dieser Entwicklung, die noch nicht abgeschlossen ist, mahnt der Autor mit Recht: «Bis jetzt hat Zweisimmen den Charakter eines heimeligen Bergdorfes bewahren können... Bestimmt werden es auch viele Gäste schätzen, wenn sie Ruhe und Erholung in einer Dorfgemeinschaft finden können.» Lag es aber in der Linie dieser beherzigenswerten Erwägung, daß man dem Buch einen Tourismus-Werbeslogan zum Untertitel gab? Zweisimmen hat das unseres Erachtens kaum mehr nötig, und der schöne, reiche Bilderteil des Heimatbuches lädt ohne viele Worte jeden, ob er Zweisimmen bereits kennt oder nicht, zu einem Besuch des stattlichen Dorfes ein.

#### Rechtsgeschichte

Wer sich für die Rechtsverhältnisse im ältern Bern interessiert, hat mit der Neuauflage der beiden ersten Bände der Berner Rechtsquellen<sup>9</sup> ein ausgezeichnetes Arbeitsinstrument erhalten. Daß die Erschöpfung der Erstausgabe zum Anlaß genommen wurde, für eine Neuauflage

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Bernhard Ryser, Zweisimmen — Das Sonnendorf am Rinderberg. Berner Heimatbücher, Band 112, Bern 1972.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abt. Kt. Bern, 1. Teil Stadtrechte. Das Stadtrecht von Bern I und II, Handfeste, Satzungenbücher, Stadtbuch, Stadtsatzung 1539. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Emil Welti, in zweiter Auflage bearbeitet von Hermann Rennefahrt, unter Mitarbeit von Hermann Specker. Aarau 1971. Brosch. Fr. 100.—, geb. Fr. 125.—.

die ganze vielschichtige Materie neu zu gliedern und zu ergänzen, ist das Verdienst von Hermann Rennefahrt und seinem langjährigen Mitarbeiter Hermann Specker, der die Drucklegung nach Rennefahrts Tod mit Sachkenntnis und Hingabe zu Ende geführt hat. Doch auch die umfangreiche und oft nicht genügend gewürdigte Arbeit des Verfassers eines kumulativen Registers von rund 75 Seiten darf nicht unerwähnt bleiben. Josef Brülisauer erleichtert mit dieser Kleinarbeit dem Forscher die bisher so mühselige Sucharbeit, wies doch im alten Band II der Teil mit dem Satzungenbuch überhaupt keinen Index auf. Hier bloß eine kleine Ergänzung: Der auf Seite 701 mit einem «wo?» bezeichnete Bonwald ist nichts anderes als der große Waldkomplex zwischen Ober- und Unteraargau im Bereich der Gemeinden Murgenthal/Vordemwald. Wie aus den Texten hervorgeht, wurde die Bezeichnung im 15. Jahrhundert als Grenzangabe (von Thun bis zu dem Bomwald) verwendet.

Die Neuausgabe gliedert den Stoff der ersten Auflage klarer und bringt die einzelnen Teile in der entstehungsgeschichtlich richtigen Reihenfolge. Nach dem Text der Handfeste folgen die Satzungenbücher W und R Konrad Justingers (W = Wiener Kodex) und Johannes Blums (R = Original im Berner Staatsarchiv) samt Zusätzen. Glücklicherweise ist die Herausgeberkommission Speckers Rat gefolgt und hat den Text R ganz ediert und nicht bloß auf W verwiesen. Wo hätte das hingeführt, wenn zu den Querverweisen auf die andern vier Fassungen noch diejenigen auf den Wiener Kodex gekommen wären! So bleibt dem Benützer zeitraubendes Umblättern und Nachschlagen erspart, das zum Beispiel die Verwendung des fünften Rechtsquellenbandes mit den vielen Fassungen der Roten Bücher zur Plage werden läßt. Als Ergänzung zum Satzungenbuch R sind außerdem an die 75 Nummern abgedruckt, die nur in den andern Handschriften (P, L, B und S) enthalten sind.

An vierter Stelle steht das Stadtbuch, dessen Original bei der Edition von 1939 durch F. E. Welti noch im Stadtarchiv Bern stand und kurz hernach als sinnvolles Geschenk zur Einweihung des Neubaus des Staatsarchivs diesem Institut überlassen wurde, wo es nun unter dem älteren Namen «Alt Policey-, Eyd- und Spruchbuch» aufbewahrt wird. Die von Welti eingeführte, historisch berechtigte Bezeichnung «Stadtbuch» ist durchaus sinnvoll und ihrer Kürze wegen praktisch. Daß eine ganze Reihe von Satzungen, die auf Geschichte und Recht der Landschaft Bezug haben, nur im Titel aufgeführt und, soweit anderwärts publiziert, durch Verweise auffindbar gemacht werden, ist aus räumlichen Gründen sicher vertretbar. Bedauerlich aber sind Kürzungen aufgenommener Texte, insbesondere wenn Orts- oder Personennamen wegfallen wie etwa in Nummer 39. Diese erscheinen dann eben auch nicht im Register. Gerade die moderne Forschung arbeitet aber mit derartigen Details, sei es in Lokalgeschichte, Namenforschung, Volkskunde, historischer Geographie oder Sprachwissenschaft. Die Rechtsquellen sind zwar in erster Linie für den Rechtshistoriker konzipiert und stellen das Institutionelle in den Vordergrund. Alle übrigen Wissenschaftszweige aber sind dankbare Mitnutznießer dieser höchst wertvollen Publikationen. Doch senken einige Editionsgrundsätze den Wert der Rechtsquellenbände für die interdisziplinäre Forschung, weil der Lokalhistoriker etwa ausgelassene Namen einer Marchbeschreibung und der Sprachwissenschafter die buchstabengetreue Wiedergabe des Textes stets am Original überprüfen muß. Mit relativ wenig Mehrkosten wäre vielleicht auch ihm noch besser gedient gewesen.

Als letzter Teil wird die Stadtsatzung von 1539 abgedruckt. Sie bildet das eigentliche Bindeglied zu den Bänden V und VII der Sammlung, mit denen zusammen der neue Band I/II das Hauptgefüge der innerstaatlichen Ordnung Berns in Verfassung, Rechtsetzung und Verwaltung wiedergibt.

Eine überaus wertvolle Bereicherung für Anfänger und Fortgeschrittene bildet Rennefahrts Einleitung «Versuch eines Überblicks über die bernische Rechtsentwicklung». Es ist weit mehr, als der bescheiden formulierte Titel erwarten läßt; es ist die Zusammenfassung der Lebensarbeit eines Fachgelehrten.

Der Verzicht auf eine kritische Darstellung als Kommentar zur Goldenen Handfeste ist zu begrüßen. Rennefahrt beschränkte sich in einer Vorbemerkung darauf, die Entstehung der Kontroverse um die Echtheit aufzuzeigen, und Brülisauer ergänzt diese Einleitung mit Hinweisen auf die neueste Literatur (S. 689). Der Schreibende hatte die Ehre, bei der Expertise durch zwei Goldschmiede zugegen zu sein und zu vernehmen, daß es nach dem Urteil dieser Fachleute ausgeschlossen sei, die Goldbulle zwecks Übertragung auf eine andere Urkunde auch nur teilweise zu öffnen, ohne daß sichtbare Spuren hinterblieben wären. Heinemeyers Annahme einer Übertragung «ohne wesentliche Beschädigung» darf somit als widerlegt gelten. Ebenso fragwürdig ist seine Vermutung, ein Frienisberger Mönch sei der Schreiber gewesen. Der Schriftvergleich zwischen Handfeste und sieben Urkunden im Fach Aarberg (Frienisberg), wie er von Heinemeyer auf Grund von Photographien vorgenommen wurde, überzeugt beim Vergleich der Originale selbst den Laien kaum von einer Identität der Schreiberhand. Die Publikation der neuesten Erkenntnisse Hans Strahms dürfte daher die Diskussion um Berns Handfeste abermals beleben.

Eine nette Episode aus den Beziehungen Berns zu Neuenburg hat der Neuenburger Staatsarchivar Alfred Schnegg der Vergessenheit entrissen. In seinem Aufsatz Quelques propos sur un document neuchâtelois in der Gedenkschrift für Professor Eddy Bauer 10 berichtet er über die Schenkung der Originalausfertigung der Neuenburger Handfeste von 1214 an die Stadt Neuenburg durch Bern im Sommer 1813.

Mit dieser Neuenburger Stadtrechtsurkunde hat es folgende Bewandtnis: Die Handfeste war der Stadt Neuenburg im April 1214 von Graf Ulrich III. von Neuenburg und seinem Neffen Berchtold verliehen worden. Ulrichs Bruder Berchtold war damals Bischof von Lausanne. Er und seine Nachfolger auf dem Bischofsstuhl sowie das Domkapitel von Lausanne und das Chorherrenstift Neuenburg wurden zu Garanten der Urkunde und zu Richtern bei allfälligen Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Freiheitsbriefes eingesetzt, ob diese Verstöße dann von seiten des Stadtherrn oder der Stadtbürger begangen wurden. Dieses Dokument, mit den Siegeln der beiden Neuenburger Grafen, des Bischofs und des Domkapitels von Lausanne und des Chorherrenstifts bekräftigt, wurde beim Bischof von Lausanne hinterlegt. Ob die Stadt Neuenburg ebenfalls eine besiegelte Ausfertigung oder lediglich ein Vidimus der für sie so wichtigen Urkunde erhielt, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; Schnegg ist geneigt, eher das letztere anzunehmen. Als beim Stadtbrand von Neuenburg 1450 die Urkunden schweren Schaden genommen hatten, beschafften sich sowohl der damalige Herrschaftsinhaber, Graf Johann von Freiburg, wie auch die Bürgerschaft von Neuenburg in Lausanne neue beglaubigte Abschriften der Urkunde von 1214.

Bei der Eroberung der Waadt im Jahre 1536 fiel mit dem bischöflichen Archiv in Lausanne auch die Neuenburger Handfeste in die Hände der Berner. Im Archivgewölbe des Berner Rathauses wurde sie dann sinngerecht von den Waadtländer Dokumenten getrennt und in die «Neuenburg-Trucke» gelegt. Anläßlich eines Besuches in Bern im Mai 1813 erfuhr der Neuenburger Historiker Jean-François de Chambrier von der Existenz dieser Originalurkunde im bernischen Archiv. Er korrespondierte nachher mit seinem Freunde und Gastgeber Niklaus Friedrich von Mülinen über die Möglichkeit, im Archiv zu Bern in diese Urkunde Einsicht zu neh-

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Mélanges d'histoire neuchâteloise. Hommage à Eddy Bauer 1902—1972. Extrait du Musée neuchâtelois», année 1972. Neuchâtel 1972.

men und eine Abschrift davon zu erstellen. Der freie Zugang zu den Beständen der Staatsarchive war ja damals noch keine Selbstverständlichkeit. Mülinen in seiner liebenswürdigen, dienstbereiten Art zog bald eine Abtretung des Dokumentes an die Stadt Neuenburg in Erwägung, und es hielt für ihn nicht schwer, den Kleinen Rat für diesen Gedanken zu gewinnen. Nachdem für Bern eine Faksimilezeichnung der Urkunde erstellt und von Lehenskommissär Friedrich May beglaubigt war, wurde das Original der Handfeste am 25. August 1813 an Neuenburg übersandt. Im Begleitschreiben erinnerten Schultheiß und Rat von Bern an die «anciennes liaisons d'amitié et de bon voisinage qui nous ont toujours été et nous seront chères». Neuenburg nahm in seiner Antwort diesen Ton auf und schrieb unter anderem: ... «nous regrettons sincèrement que des événemens supérieurs à notre volonté aient rompu des liens qui nous furent autrefois si chers; avec quel plaisir, avec quelle ardeur ne chercherions-nous pas à les renouer, s'il nous était quelque jour permis d'en concevoir l'espérance»... Mit Recht sieht Schnegg «sous le couvert des formules protocolaires la profonde sincérité». Er weist auf den zeitgeschichtlichen Hintergrund hin: Der Stern Napoleons war nach der Katastrophe des Rußlandfeldzuges von 1812 im Sinken, damit war auch die Herrschaft des Fürsten Berthier in Neuenburg ins Wanken geraten; die Zukunft des Fürstentums wurde ungewiß. Neuenburg fand mit dem Dankschreiben die willkommene Gelegenheit, eine Wiederannäherung an seinen einstigen Protektor anzubahnen.

Die Angelegenheit dieser Handfesteschenkung von 1813 ist sicher nichts Weltbewegendes. Aber neben all den Streitereien und Auseinandersetzungen, von denen die Geschichte zu künden weiß, nimmt sich dieser kleine Akt freundlichen Einvernehmens zweier benachbarter Staaten wie ein Lichtstrahl aus. Veranlaßt wurde dieser Akt durch die persönliche Freundschaft zweier Staatsmänner, die zugleich begeisterte Erforscher der vaterländischen Geschichte waren.

Die Gedenkschrift weist noch mehrere weitere lesenswerte Beiträge auf. Auch wenn sie auf Bern keinen Bezug haben, können sie in vielen Fällen zu nützlichen Vergleichen anregen.

H. Sp.